

40

00

~~actis~~

~~incolleto actus 604~~
Bl 3361

Prediger Methode, helms
in noch 4 folien

C
was

P. VI. 78.



Abgenöthigtes
Bespräch/

Von

Dem Bande der Re-
ligion und Societät

Worinnen

D. MASII

INTERESSE PRIN-
CIPUM CIRCA RELIGIO-
NEM EVANGELICAM

Gegen eines neulichen Scribenten
Ernsthafte Gedancken
verthädiget wird /

Verfasset

Von

PETRO Schipping / Th. C.

Gedruckt im Jahr 1689.

Alberndorff
Benedictus

Im Jahr 1600

in der Stadt

D. M. A. S. II

INTELLIGENTIA PRIN-

CIPUM CIRCA MEXICO

NEI EVANGELII

ET ALIIS REBUS

DE HIS PARTIBUS

PETRO GONZALEZ

Ordinarius in

de
ha
ne
ve
la
ha
te
M
W





Gespräch
zwischen
ATHENAGORAS
und
BALBINUS.

~~~~~  
Athen.

**E**s kan noch nicht vergessen der  
schändlichen Chartecke, die mir der  
Herr vor etlichen Tagen überreicht/  
und ich seit dem mit vielen Gelehrten  
communiciret habe / die sich über  
des Autoris unverschämtes Urtheil und hoß=  
haffte critique nicht gnug verwundern kön=  
nen / auch zumahlen bedauern / daß ein so bra=  
ver Vater einen so liederlichen Sohn hinter=  
lassen / als der Autor der so genannten Ernst=  
hafften Gedancken über etliche ernsthaff=  
te Bücher ist.

Balb. Es sagte gestern ein verständiger  
Mann / man müsse nur den Titul solcher  
Blätter umbdrücken lassen / Thorhaffte Ge=  
dan

danken über ernsthafte Bücher und Fragen/ so wäre schon alles wiederleget/ und glaubte er nicht/ daß ein ehrlicher Mann sich jemahln ärgern könnte / wann er von solchem ungeschickten und unverschämten Censore angegriffen würde / weil ein solcher Lockmäuser mehr mitleiden als Wiederlegung verdiente. Ich verlange aber zu wissen/ wer dieser unverschämte Censor sey / dessen Nahmen mir bishero niemand genennet hat.

A. Es ist ein Sohn des gelehrten Jacobi Thomasi, ein unruhiger ehrsüchtiger verläumbderischer Kopff / welchem sein hurtiges Ingenium nur dazu dienet / daß er andere Gelehrte auff eine unerträgliche Weise durchhechelt/ und alsdann meinet/ ein grosses erjagt zu haben / wenn er sein böses Gemüth zugleich bekandt und verhasst mache. Daher dann geschehen / daß er seiner unerträglichen Conduite halber bisher zu keinem Ampt hat gelangen können / weil ein jedweder redlicher Mann ihn scheuet / und seine Conduite propeste Reipubl. Literariæ hält. Doch ist es ihm nicht gnug / sich in seinem Vaterlande verhasst gemacht zu haben / und den Character des *Momi Lipsiensis* zu tragen / wo nicht  
auch

auch frembde Länder wissen solten / daß ein solches Kraut in Sachsen gewachsen / dessen Blätter von Hoßheit / unverschämtheit / und Verläumbdung gefärbet sind. Hat demnach außser seine Landes-Leute auch Fremde angetastet.

Unter den Theologis aber / nachdem er so wohl Lipfienses als Wittenbergenses Theologos hönisch gnug tractiret (wie ein jeder / der seine Schmah-Schriften liest / gnugsam riechen kan) hat er nun auch den hiesigen Theologum D. Masium, in erwehnter Chartecke angegriffen / so unverschämt / als man von seines gleichen vermuthen kan. Stünde der Dianen Tempel zu Epheso noch / so würde dieser dem Herostrato zuvor kommen und durch gleiche That mit jenem sein Gedächtnis zu verewigen suchen. Ich glaube aber / man kan an solchen pedanten sich nicht besser rächen / als wann man seine Thorheit mit stillschweigen vorbehey gehet / weil doch diese Momi nur suchen Ehre dadurch zu erjagen / daß ihnen geantwortet werde. Ich meines Theils / wenn ich von ihm angegriffen würde / wolte ihm mit Verachtung antworten und mit jenes weisen Mannes Meynung: Quid

si me asinus calcitret? mich selbst befriedigen; denn ich habe längst gelernet / solcher Gesellen Censuras nicht höher zu achten / als der Rücken Stiche / die im Sommer schwärmen.

B. Was mag ihn aber immermehr bewegen haben / eine so unverschämte Schrift gegen den D. Mafium herauszugeben / welcher ja diesem elenden Tropff niemahls beleidiget hat / auch wohl nimmer vermuthet hätte / von einem Lutheraner über eine solche materie angefochten zu werden / worüber ihm sonst redliche Theologi und andere Lutheraner Dank gesaget / so gar / daß / wie mir ein Freund aus Danzig geschrieben / dieser Tractat in Danzig auf den Cankeln von redlichen Theologis gerühmet worden.

A. Die Ursach ist leicht zu ermessen; damit ausser dem / das Momus alles ohn Unterscheid tadelt / und dieser ehrfüchtige Mensch allenthalben beandt seyn will / scheint's auch / die desperation habe ihn hierzu getrieben / umb denen Reformirten Herren die Cour zu machen; nachdem er bey Lutherischen nicht fortkönnen können / drum habe er gegen seine eigene Religion und deren Doctores, als  
einer



einer zur Apostasie fertiger / sich declariren müssen. Wiewohl er doch seinen Zweck nicht erreichen wird; sintemal solche Köpffe / wie er ist / allenthalben verhaft sind / und wenn gleich ihre Censur ihren Widersachern gefällt / wird doch ihre methode so gar nicht gebilliget / daß es solchen Satyricis wie denen Proditoribus gehet / nach dem bekandten Sprichwort: Proditionem amo, proditorem odi. Es sind einige / die behaupten wollen / er habe dem Hn. Sam. Puffendorff zu gefallen seine Feder gebraucht; Andere aber widersprechen diesem Argwohn / und wollen zum wenigsten versichern / daß / wo der Hr. Puffendorff ihm nicht vorgenommen / einen ewigen Krieg mit denen Theologis zu führen / und durch gar zu grosse Eigenliebe eingenommen sey / er diesen unverschämten Autori wenig Dank wissen werde / daß er in seinen libellis famosis unerbeten das Wort für ihm geführet; Als wodurch er diesen gelehrten Mann in Verdacht bringen könnte / als wenn er solche unbesonnene und unverschämte Censuras billigen und autorisiren wolte.

B. Ich möchte aber gern wissen / ob der Hr. Masius diese Chartecke gelesen / und

mit welchem Gemüth Er diese unbescheidenen  
Art zu refutiren angenommen habe.

A. Er hat sie freylich gelesen/ und zwar in  
meiner Gegenwart/ aber ohne Entrüstung  
und Eifer/ wie Er dann gar falsinnig nur  
dieses sagte: Wäre mein Gegener so gelehrt  
und gewissenhafft/ als er feck und unverfchämt  
ist/ so wäre er zu Hause geblieben/ und hätte im  
kalten December unsere kalte Nordländer  
in Ruhe gelassen; allein Er hat gewolt/ daß  
ich ihn kennen sollte/ unter dem character,  
worunter ihn Fama publica eine zithero  
ohne dem beandt gemacht. Dieses aber soll  
meine Revange seyn/ daß ich ihn keiner Ant-  
wort werth achte/ und Gott bitte/ Er wolle  
ihn bekehren/ und das wahre Christenthum  
in seinem Herzen pflanzen/ daß er aufhöre zu  
seyn ein Feind der Wahrheit und seiner eigenen  
Religion.

B. Er hat wohl darin geurtheilet. Mit  
Verachtung rächet man sich am besten an sol-  
chen Leuten. Mir hat nichts bessers gefallen  
an dem Tiberio, da er noch gut war/ als das  
Er dem Rath zu Rom/ da er ihn erinnerte/ er  
solte etliche Convitatores, die libellos fa-  
mosos gegen ihn geschrieben/ abstraffen/ diese

Ant-

Antwort gab: Non tantum otii habemus,  
 ut implicare nos talibus ineptiis debeamus.  
 Nichts kömmt mir lächerlicher vor/  
 als das Censor vom Frieden spricht zwischen  
 Lutheranern und Reformirten. Wie will  
 der Kerl Frieden machen mit andern/ der sich  
 mit seinen eigenen Religions-Verwandten  
 nicht vertragen kan? Aber lasset uns doch se-  
 hen/was er gegen das Interesse Principum  
 und des Autoris hypothesen einzuwenden  
 habe. Ich will alle seine Argumenta zu-  
 sammen ziehen / und darüber von dem Herrn  
 die Antwort erwarten/umb zu sehen/ ob Cen-  
 soris Knoten unaufflößlich seyen / oder ob al-  
 les nur albern/ungegründet/ und ungereymt  
 sey.

A. Daß will ich dem Herrn künzlich wei-  
 sen / und kein ander Buch zu Hülffe nehmen/  
 als was ich gestern Abend aus dem Discours  
 etlicher Theologorum angemercket habe.

B. Erstlich redet Momus von der Uhr-  
 sach/ die Autorem daß Interesse Princi-  
 pum zu schreiben veranlasset / und will ihnen  
 nicht zutrauen/das die in der Præfation ent-  
 haltene Uhrsachen die warhafften sind/nimt sie  
 vielmehr für einen prætext an.

A. So lange Censor das Gegentheil nicht erwiesen hat / muß er doch einem ehrlichem Manne trauen / oder meynet er / daß alle Leute / wie er / gesinnet sind? der keine andere Uhrsach ein Buch zuschreiben allegiren kan / als eine unmäßige Ehrsucht / und genomene Freyheit zu lästern.

B. Aber der Censor verdenecket es sehr dem Autori, daß Er nicht die vielerley Bedeutung des Worts Religio angeführet / und schweret bey seinem Dasypodio und Magno Lexico Calepini, daß / wann Er so gute Gelegenheit gehabt hätte die Blätter zu füllen / er sie nicht hätte wollen echapiren lassen / sondern seines Vatern Buch de Plagio Literario realiter vermehren. Hie wären ihm ja seine Excerpta herrlich zustatten können / und weil ihm ja oft in einer kleinen Disputation die homonymia und notatio nominis etwa den grösssten Theil machen / welche Weitläufftigkeit wäre hie nicht vergönnet gewesen in einem ganzen Tractat. Weil nun gleichwohl dieser Autor daß nicht gethan hat / so ist ja billig das ihm Thomafius einen peinlichen proces mache.

A. Daß ist mir wohl eine lächerliche Sache.

che. Weiß denn Censor nicht/das ein Wort  
stehe in significatu famosiori, wan die Ho-  
monymia ausgelassen/und gläubet er wohl/  
es werde jemand auffer ihm so albern seyn und  
zweifeln / wie das Wort Religio in besagten  
Tractat genommen werde / wann der Ti-  
tul heißet Circa Religionem Evangeli-  
cam? Wo der Censor mit solcher pedan-  
terie seiner Auditorum Ohren füllet / so  
verdienet er den Ruhm / welchen ihm einige  
geben.

B. Dieses hätte ich schier vergessen / das  
Censor sagt/der Autor des gemelten Buchs  
habe beweisen wollen / das insonderheit die  
Reformirte Religion dem Frieden und  
Ruhe der Republicque zuwider sey.

A. Das dieses Autor beweisen wollen/  
das absonderlich die Reformirte Religi-  
on &c. ist falsch und unwahr; das Gegen-  
theilerhellet aus dem Tractat selbst.

B. Die andere Anklage ist diese. Der  
Autor hat sein Dessen nicht recht ausge-  
führet. Er hat beweisen wollen / das allein  
die Christliche Religion, und in derselben die  
Lutherische allein geschickt sey / die Societät  
in Ruhe und Friede zu erhalten / und die D-  
brige

brigkeit mit den Unterthanen zu verbinden;  
 Aber diese Exclusivam hat er nicht beweisen  
 können: Denn erstlich schickte sich die Heyd-  
 nische / Jüdische und Türkische Religion ja  
 so wohl zu erhaltung eines Staats / und zur  
 befoderung des Friedens und der Ruhe in einer  
 Republicque, als die Christliche Religion.

A. Es hat der Autor in seinem Buch p. 6.  
 diese Worte gesetzt: *Falsa Religio quam-  
 vis metum aliquem injiciat hominum  
 mentibus, & quodammodo compe-  
 re videatur apertam Societatis pestem,  
 semper tamen discordiæ & crudelitatis  
 & licentiæ semina relinquit, ordinem  
 verò inter imperantes ac parentes du-  
 bium, & difficilem reddit, &c.* Glaubte  
 auch / daß kein Mensch unter den Christen heu-  
 tiges Tages daran zweiffeln würde / und hielte  
 es nicht nöthig zu beweisen / wie viel Unruhe /  
 Streit und Verwirrung solche auffer Christ-  
 liche Religionen zu erwecken capable wä-  
 ren; Denn bey denselben Friede und Ruhe /  
 Einigkeit der Gemüther und Verträglichkeit  
 in der Societät zu vermuthen / das wäre eben  
 so viel / als vom Satan selbst zu hoffen / daß er  
 diese Tugenden in den Herzen der Menschen  
 zu

zu Erhaltung Bürgerlicher Einigkeit einfließen werde.

B. Aber dieses läugnet Censor, daß die Heydnische/ Jüdische und Türckische Religion die Ruhe der Menschlichen Societät stören sollte/ vielmehr glaubt Er/ daß sie ja so wohl als die Christliche Religion ja noch mehr als einige Secten in der Christlichen Religion die gemeine Ruhe befördere; Denn ob er wohl zugiebt / das Quäcker und Wiedertäufer mit ihrer Lehre dem gemeinem Wesen und Bürgerlicher Gesellschaft zu wieder sind/ auch die Päpstliche Religion einige harte Lehren hege/ die sich in keiner Republicque schicken/ so läugnet er doch/ daß sonst eine Religion in der Welt sey / wie Heydnisch / Jüdisch und Mahometanisch sie auch ist / wann sie durch öffentliche Gesetze in einer Republicque eingeführet worden / daß sie an und für sich selbst den Staat des gemeinen Wesens zerrütten sollte.

A. Bey dieser Assertion mercke ich zweyerley an. (1.) Daß Censor der Heydnischen und Türckischen Religion mehr Ehre thut/ als der Päpstlichen/ und daß/ wenn er changiren sollte/ Er/ wie ein guter Politicus, lieber Heyd-

Heydnisch und Türckisch werden dörrfte / als  
Römisch Catholisch. (2.) Sehe ich auch / daß  
die Herren Reformirten sich des Censoris  
Vorsprach wenig zu erfreuen haben / weil er  
denen Heyden / Jüden und Türcken eben so  
auch das Wort redet / als ihnen / und meinet  
ihnen noch grosse Ehre gethan zu haben / wenn  
er vorerst die Heydnische Religion, nachge-  
hendts aber die ihrige verthädiget.

B. Aber diese reflexion a part gesetzt ;  
was antwortet der Herr auff des Censoris  
hypothesin, und auf dessen Gründe ? Denn  
sein erstes Argument ist dieses : Die gesun-  
de Vernunft weist / daß eine Religion / die  
den Staat zerrüttet / nicht geduldet werden  
köane / und ist keine Religion so Barbarisch /  
in der zum wenigsten nicht etliche wenige Leu-  
te / denen das Regiment vertrauet worden / so  
viel penetriren solten / daß sie keine Religion  
erduldeten / die den Staat schnurstracks zu  
wider wäre. Der Schluß des Censoris ist  
dieser : weil in der Heydnischen Religion  
viel kluge Leute gewesen / so muß die Heydni-  
sche Religion dem Staat nicht zuwieder  
seyn.

A. So will ich auch folgern / und aus des  
Cen-



Censoris argument gleichen Schluß ma-  
 chen; Entweder müssen in der Römisch-Ca-  
 tolichen Religion keine kluge Leute seyn / oder  
 die Religion muß auch dem Staat nicht zu-  
 wider seyn. Nun aber giebet ja Censor zu/  
 daß in der Päpstlichen Religion harte Lehren  
 sind/dem Staat zuwider; so muß dann nach  
 seinem Schluß folgen/ daß in der Päpstlichen  
 Religion gar keine kluge Leute sind / die das  
 penetriren / was Censor penetrirret hat;  
 denn wenn sie so viel penetrirret hätten / so  
 würden sie ja eine solche Religion nicht er-  
 dulden.

B. Ich muß gestehen / daß sich Censor ge-  
 waltig versteige / und ihm selbst unversehens  
 in die Backen haue. Meinet Er dann/ daß  
 in der Päpstlichen Religion keine geschaidte  
 Leute sind? Man meinet immer expedien-  
 tien zu finden / wann eine Religion indirecte  
 dem Staat zuwider ist / drum haben wir  
 dergleichen Bücher von dem Päpstlichen  
 Scribenten / darinnen verständige Leute den  
 Staat mit der Religion conciliiren wollen/  
 in welcher materie der Erz-Bischoff zu Pa-  
 ris P. de Marca auch vormahl beschäfftiget  
 gewesen / und deswegen sein Buch / genandt:

Con.

Concordia Sacerdotii & Imperii, heraus  
gegeben. Aber zur Heydnischen Religion  
wieder zu kommen / nebst der Jüdischen und  
Türkischen / so will Thomafius beweisen/  
daß sie dem Staat nicht zuwieder seyn. Und  
zwar / so viel die Heydnische betrifft / will er be-  
haupten / daß die Heyden aus dem Liecht der  
Natur erkandt / daß man der Obrigkeit gehor-  
samen müsse / und daß man seinem rechtmäßi-  
gen Oberhern / NB. wenn er auch sein Ambt  
nicht in acht nimt / sich mit Gewalt nicht wie-  
dersetzen solle.

A. Wo die Heyden auch das aus dem  
Liecht der Natur gefunden / daß man deshal-  
ben der Obrigkeit die Ehrfurcht schuldig sey /  
weil sie Gottes Stadthalterin ist / so haben sie  
mehr aus dem Liecht der Natur gefunden / als  
unser Censor, der nicht einmahl aus dem ge-  
offenbahrten Wort Gottes hat schliessen  
können / daß Magistratus wäre Vicarius  
DEI. Gewiß ist / daß einige Heyden das  
erkandt haben / wovon der Autor des Inter-  
esse Principum unterschiedliche passagen  
angeführet hat. Allein ich sage einige Hey-  
den / denn wo man solche Sätze der Heyd-  
nischen Religion insgesamt zuschreiben wil-  
te!

le / daß wäre eben / als wenn man so folgerte/  
 etliche Philosophi unter den Heyden verwerf-  
 fen die vielheit der Götter / und halten nur ei-  
 ne **GDZ** / darumb hat die ganze Heyd-  
 nische Religion die vielheit der Götter ver-  
 worffen / und nur einen **GD** gehalten. Ich  
 könnte hier anführen / daß die Heydnische The-  
 ologie dreyfach gewesen / Mythica, Physica  
 und Politica ; aber dieses würde zu weit-  
 läufftig fallen / und dem Censori zu hoch seyn.  
 Nur dieses mercke ich an / daß Censor der  
 Heydnischen Religion mehr Ehre thut / als  
 der Reformirten, denn er gestehet von jener /  
 daß sie denen Unterthanen das Widerstreben  
 gegen die Obrigkeit verbiete / auch alsdenn /  
 wann die Obrigkeit ihr Ampt nicht thut : Von  
 denen Reformirten aber muß er das Gegen-  
 theil gestehen. Daher denn folgen muß / wo  
 wir dem Thomasio glauben / daß die Heyd-  
 nische Religion viel heiliger und sicherer  
 principia von der Obrigkeitlichen Gewalt  
 gehabt / als die Reformirten. Ob er hiemit  
 seine Cour gar zierlich gemacht / wird ein jeder  
 selbst urtheilen.

B. Ich muß gestehen / es ist lächerlich ; Cen-  
 sor verdenccket es unserm Autori / daß er be-  
 hauptet

B

haupts

haupten wollen / die Reformirte Religion  
 sey nicht dem Staatt so sicher / als die Lutheri-  
 sche / und er selbst beweiset / daß die Heydnische  
 Religion sicherer sey als die Reformirte. U-  
 ber dieses bey seit gesetzt; Solte wohl Censor  
 recht haben mit seinem Satz / daß die Heydni-  
 sche/ Jüdische und Türckische Religion einen  
 Staat zu unterhalten so sehr geschickt sey/ und  
 nichts hege / daß die gemeine Ruhe stören  
 könne?

A. Wer das von der Heydnischen Reli-  
 gion behaupten will / muß erst alle Vätter der  
 ersten Kirchen wiederlegen/die in ihren Apo-  
 logeticis nicht allein von der Christlichen  
 Religion allen Verdacht abgelehnet haben/  
 sondern auch hingegen erwiesen / daß die  
 Heydnische Religion die Societät turbire,  
 und einen ruhigen Wohlstand in der Republi-  
 que zu erhalten nicht geschickt sey. Mit de-  
 nen mag es Censor erst außmachen. Im-  
 mittelst aber / glaubt der arme Censor wohl/  
 daß die Religion capable sey / Einigkeit der  
 Bürger zu erhalten / welche da lehrete / daß  
 unter denen Göttern selbst Uneinigkeit wäre?  
 Glaubte er woll/ daß die Religion der Mensch-  
 lichen Societät bequem sey / die unterschied-  
 liche

liche Laster offenbahr vergönnete / ja so gar mit dem Exempel der Götter autorisirte ? Wie solches insonderheit Arnobius contra Gentes zu exaggeriren weiß. Glaubet Censor wohl / daß die Obrigkeit grosse Sicherheit finde / bey einer Religion, da man auch præmia denen Tyrannicidis gesetzt ? Denn daß man durch einen Tyrannen nur Turbatorem Status Politici, der die freye Regiments Form ändern wolte / verstanden habe / ist falsch und unerweißlich. Was für Sicherheit hatten wohl die hohen Häupter von solcher Religion zu hoffen / darin es hieß: Sine cæde & sanguine pauci Descendunt Reges, nec sicca morte Tyranni. Es lese doch Censor nach die fata der Heydnischen Käyser / und halte sie zusammen mit der Regierung der Christlichen Käyser / lerne auch die Ursach auß denen Patribus, wo ihm seine Religion noch nicht so weit bekandt ist. Von dem bey denen Heyden zugelassenem Selbstmord will ich jetzt nichts sagen.

B. Ich mercke wohl / wo Censor in der ersten Kirchen gelebt hätte / so würde er für die Heydnische Religion gegen die Patres einen Apologeticum geschrieben und diese heilige

Männer der Unwarheit beschuldiget / ja gar ihnen in die Augen gesagt haben / sie hätten libellos famosos gegen die heilige Religion der Heyden heraus gegeben. Gewiß diese Rünheit und unverschämtheit siehet dem genio des Censoris ziemlich ähnlich. Was sagt aber der Hr. von der Türkischen und Jüdischen Religion?

A. Ob gleich / wie Censor sagt / in der Türkischen Religion die Unterthanen einen viel blindern Gehorsam ihren Kaysern und Königen leisten / als immermehr die Christen zu thun pflegen; So folget doch daraus noch nicht / daß sie geschickt sey die Societät ruhig zu unterhalten / und das Band zwischen Obrigkeit und Unterthanen recht zu verknüpfen. Es ist ja alles bey ihnen auff Knechtische Furcht und Gewalt gegründet und kan nicht anders nach sich ziehen / als Tyranney und sedition. Die wahre Religion sezet billige Schrancken so wohl der Obrigkeit / als denen Unterthanen. Die Mahometanische Religion aber weis nichts davon / was das gesagt sey / der Obrigkeit unterthan seyn umb des Herzen willen. Zu geschweigen / daß die Türkische Religion ganz andere principia  
hat

hat / als die Societät ruhig zu machen / weil sie lehret / man müsse des Mahomets Lehre mit Waffen fortpflanzen / weil sie nicht einmahl in Societate simplici Ruhe und Friede gönnet / als welche propter levissimas causas divortia zugibt / die Vielweiberey verstattet / ja auch die eigene Rache gegen die Feinde vergönnet / viel anders wil ich nicht berühren. Was die Juden betrifft / supponirt Censor sehr freygebig / daß die Juden des Königs Recht aus dem Samuel wohl verstehn / als wann er die Doctores Talmudicos und Rabbinos alle durchgeblättert hätte / und den Handel recht wohl verstünde / da doch die meisten Doctores Talmudici und fast die vornehmsten unter den Rabbinen dies Königs Recht pro facto & illicito annehmen. Zu dem glaubet Censor wohl / daß eine Obrigkeit an den Juden gestreue Unterthanen habe / die ein jeder Pseudo-Messias nach ihrer Religion auführisch machen kan ? ihre andere hypothesen wil ich nicht einmahl erörtern.

B. Aber Censor wil durchaus / daß man die Heyden entschuldiget halte / drümb wiederhole er seine Meinung / un er hatt / wie es scheint /

B 3 einen

einen Eid darauff gethan / das er ihr patrocini-  
nium führen wolle.

A. So muß man ihn zu den Vätern der  
ersten Kirchen weisen / die ihm sagen werden :  
Hæc in luce posita negari nisi ab insipi-  
ente non possunt.

B. Gesezt aber / die Väter hätten recht /  
so solte doch D. Masius dieses weitläufftig auß-  
geführt haben / denn hie hätte er abermahl ei-  
ne statliche Gelegenheit gehabt ein grosses  
Buch zumachen.

A. Allein / das war nicht nöthig.

B. Wie solte es nicht nöthig seyn ? denn es  
war ja zu besorgen / daß grosse Herrn sonst  
auff die Gedancken kämen / die Heydnische  
religion , wie auch die Türckische und Jüdi-  
sche wäre sicherer zur unterhaltung des Staats /  
als die Christliche / und möchten hinlauffen und  
sich beschneiden lassen. Das hat gleichwohl  
der Autor auff sein Gewissen / weil er sie nicht  
gewarnet hat / da er solte.

A. Diese Gefahr hat es wohl nicht. Ich  
traue nicht einmahl dem Censori zu ( ob ich  
ihn sonst wohl capable halte / seine religion  
leicht zu changiren ) daß er hinlauffen werde  
und sich beschneiden lassen. Dennoch wäre  
ihm



ihm die Beschneidung hochnöthig zum wenigsten an der Zungen und am Herzen.

B. Aber einmahl vor allemahl scheinets auch / Censor habe des Autoris Meinung nicht einmahl recht verstanden; denn ist dieses sein Satz: Welche Religion die Societät befästiget / und die Obrigkeitliche Gewalt erhebet / die soll am meisten von den Princen geheget und angenommen werden?

A. Nein / solchen Schluß hat er niemahln gemacht (denn ein ander / so die Theologie besser als Thomafius versteht / hätte ihm viele Instanzen gegeben) wohl aber diesen: Welche Religion nicht nur G<sup>o</sup>tt giebt / was G<sup>o</sup>ttes ist / sondern auch der Obrigkeit / was ihr gehöret / Ruhe und Einigkeit in der Republicque stiftet / &c. Dieselbe muß so gar nicht von den Potentaten gehasset werden / daß sie auch / wo nicht aus pietät / doch umb ihres eigenen Interesse willen müste angenommen / geliebet und verthädiget werden. Aber so ist allein die Lutherische religion bewandt / &c.

B. Ich muß gestehen / dieser Schluß ist sehr raisonable und wer die argumenta κατ' ἀνθρώπων versteht / kan ihn nicht untheo-

logisch finden. Die Väter der ersten Kirchen haben auch solche argumenta geführt / und hätte ich nicht geglaubt / daß Momus selbst / was daran zu tadeln gefunden hätte. Nichts destoweniger braucht Censor nachgehends diese Worte : Ich bin der Meynung daß es einem Theologo unanständige Sache sey / seine Religion hohen Potentaten wegen des zeitlichen Interesse zu recommendiren.

A. Wer es thut in den vorhergesetzten Schranken / der thut wie ein redlicher Theologus. So thaten die Väter der ersten Kirchen / wil Censor die wieder beschuldigen? und meinet er / man könne die Religion wegen zeitlichen Intresse nicht recommendiren? So muß er das vierte Gebot aus seinem Catechismo fragen mit dem Anhange: Daß dir's wollegehe und du lange lebest auff Erden. Wird hie nicht der Gehorsam gegen die Eltern recommendirt mit Verheißung eines zeitlichen Interesse? und recommendiret nicht Paulus die Gottseeligkeit von zeitlichen Interesse, wann er saget / Sie sey zu allen Dingen Nutz / und habe die Verheißung Dieses und des zukünftigen Lebens.

Lebens ? Will Censor alle promissiones temporales vom Christenthum außgeschloffen haben ?

B. Hievon wollen wir hernach handeln / und jekund dem Censori auff dem Fusse folgen / daß er sich nicht beschwehre / man sey etwas vorbeygegangen. Dieses aber thut er hinzu / Es setze sich der Hr. Mafius bey vernünftigen Leuten in keinen geringen Verdacht / daß er fast lieber Jüden und Türcken als Reformirte neben sich in einer Republicque leyden wolle.

B. Solten wohl mehr Leute als Censor einen so albern Verdacht auff unsern Autorem fallen lassen ? das glaub ich nicht. Sonsten aber werffe er denen Reformirten in Holland für / daß sie lieber der Juden öffentlichen Gottesdienst bey sich haben / als der Römisch-Gesinneten. Hingegen ist es auch von denen Papisten wahr / daß sie lieber Jüden und Türcken / als Reformirte in Italien leyden. Aber beyde Theile führen ihre raison an / daß die Gefahr der Verfährung nicht so groß sey bey Jüden und Türcken / als bey den Rehern. Ich glaube / wann sie ihm diese Uhrsachen nebst andern Rationibus poli-

politicis angeführet hätten / so würde Cen-  
sor selbst auff die Gedancken kommen / in ge-  
wissen Absehen sey es besser Jüden und Tür-  
cken als Keger und falsche Brüder bey sich zu  
haben.

B. Nun aber gehet Censor zum Haupt-  
zweck / und schwäget viel / daß unser Autor nie-  
mahlen beweisen könne / daß die reformirte  
religion solche principia führe / die der Ob-  
brigkeitlichen Gewalt zuwieder seyn. Wel-  
che Sache recht zu erörtern / præsupponiret  
er vielerley / daß ganz zur Sache nicht gehöret /  
und sonst gnugsam bekandt ist. Als zum  
Exempel / daß ein jeder / der nur lesen und  
schreiben kan / sich für geschickt achtet Bücher  
zu schreiben / daß sie unter die Autores gerech-  
net werden mögen. Dieses dürffte Censor  
nicht supponiren , denn seine Charteken,  
Er mag sie Ernsthafte oder lustige Gedan-  
cken nennen / beweisen es ja klärlich. Aber zur  
Sache selbst zu kommen / Ist es denn eine so  
unerhörte / ungegründete / und nur von weni-  
gen harten Theologis erdachte Auflage /  
daß die Lehre der Reformirten von der welt-  
lichen Obrigkeit nicht richtig sey ?

A. Es sey ferne / daß es eine Auflage sey.  
Alle

Alle redliche Theologi haben es schon längst  
wahrgenommen / und in öffentlichen Schrifften  
der Welt bekandt gemacht. Unter denen  
Sießischen Theologis hats geihan der für-  
treffliche Mentzerus in Exeg. A. Confes-  
sionis: Unter denen Straßburgischen der ge-  
lehrte Danhauerus in Hodomoria spiri-  
tus Calviniani. Anderer Schrifften / die  
noch neulicher Zeit zu Straßburg sub formâ  
Dissertationum herausgegeben / zu geschwei-  
gen. Die Sächsischen Theologi haben inson-  
derheit diese materie statlich erwiesen / wie  
aus dem Hülsemāno, Scherzero, Jo. Meis-  
nero &c. zuerschen. Die Tubingenses haben  
auch von dieser materie nicht geschwiegen in  
Solida Refut. Consensus Orthodoxi.

Daß aber einige Syncretisten unserer Zeit  
andere Opinion haben / daß præjudicirt red-  
lichen Theologis nichts. Wann man ihnen  
aber beymisset / sie affingiren etwas denen re-  
formirten, umb sie verhaßt zu machen / so be-  
gehet man eine schändliche Lügen. Es ist diesen  
Leuten niemahls in den Sinn gekommen / daß  
sie calumniiren wolten; und das von ihnen  
zu argwohnen / ist selbst eine calumnie. Wann  
Censor solche Schrifften mit libellis famo-  
sis

sis vergleicht/vergisset er aller Ehr und Redlichkeit/ und thut so vielen redlichen Männern zu nahe / die in dem werthen Sachsen-Lande für recht Christliche und gewissenhafte Männer sind gehalten worden. So weis auch unser ungeschickte Censor nicht einmahl / was libellus famosus sey; wann er aber mit der definitione Libelli famosi seine Ernsthafteste Gedancken zusammen hält / wird er wohl nicht finden / daß er selbst eine pasquille geschrieben habe?

B. Wann vor dem D. Masio bereits so viele Theologi die Reformirte Religion in diesem punct angeklaget haben / wie kömte daß Censor hievon redet / als von einer ganz neuen und vorhin niemahls erhörten Sache?

A. Der Censor verstehet nicht / was er schreibet / und hat zu seinen Ernsthaftesten Gedancken nichts anders mitgebracht als ein böses Gemüth und Syncretistischen Sinn / wo er nicht gar im Herzen ein Calvinist ist / oder besser zu sagen / keine Religion hat.

B. Der Herr thue gemach / er protestiret daß ein rechtschaffener Patriot, so viel als möglich / den hoch verpönten Religions-Frieden im Römischen Reich zu erhalten verbunden  
den.

den sey / welcher durch die Lehre des D. Mafii  
turbiret werde.

A. Scilicet ! Er ist der Kerl / der gagiret  
wird für den Religions Frieden zusprechen.  
Was aber gehet dem Religions-Frieden im  
Römischen Reich an / was unsere Theologi  
in Dännemarck schreiben? Setzet doch Cen-  
sor bald darauß/was gehen denen Reformir-  
ten , die in Dännemarck seyn / die Pu-  
ritaner, Non-Conformisten in Engelland  
an? Vielmehr mag ich ihn fragen: Was ge-  
het euch elenden Censorem unserer Theo-  
logorum Meinung an? wer hat euch gedun-  
gen mit ihnen in den Kampff zu treten? Wird  
durch ihre Lehre der Friede im Römischen  
Reich turbiret, so ist wohl Wunder / daß man  
nicht euren Theologis , Hulsemanno,  
Scherzero, &c. das Handwerk geleet / von  
dieser materie zu schreiben Oder hat es nie-  
mand vorhin gemercket / daß diese Meynung  
so gefährlich wäre / gelehrter Herr Censor?  
Ich muß euch noch eins fragen: Wo es den  
Religions-Frieden im Römischen Reich tur-  
biret, wenn man alleriret, die Reformirte  
Re-

(11)

Religion habe keine gesunde principia von der weltlichen Obrigkeit ; Ist dann auch dieses nicht gegen den Religions-Frieden / wenn man sagt / die Römisch-Catholische Religion sey mit der Macht der weltlichen Obrigkeit und allgemeinen Staats-Ruhe incompatible ? dieses lehret aber ihr ja. So seyd ihr dann durch euer eigen Urtheil ein Stöhrer des Religions-Friedens. Oder meineth ihr / man habe wohl macht im Römischen Reich die Wahrheit gegen die Papisten zu verhärdigen / nicht aber gegen die Calvinisten ? Sehet doch unbedachtsamer Censor, wie ihr euch mit eurem eigenem Schwerd schlaget ?

B. Aber lasset uns weiter gehen / und die angeführte Einwürffe examiniren, die er auff gut Calvinisch fürbringt ; Denn erstlich saget er / man müsse die Reformirte Religion nicht aus privat Schrifften / sondern aus ihren Confessionibus und Catechismis beweisen ; Nun aber hätten die Herrn Reformirte in ihren libris Symbolicis nicht / daß der Obrigkeitlichen Gewalt zu wieder wäre. Zwinglii und Calvini Schrifften aber hätten sie niemahls für ihre Glaubens-Bekändtnissen ausgegeben.

A. (I)



A. (1) Die Protestation hat Censor mit denen Reformirten gemein ; Er nehme denn aber auch die Antwort / die ihnen unsere Theologi vielfältig gegeben haben / und erwiesen / daß man die Calvinische Lehre auch aus ihren privat Schrifften urtheilen könne. Er lese davon Hunnium, Gerhardum Haberkornium, und viele andere. (2) Unser Censor hat seinen Einwurff schon selbst vorher umbgeworffen / ehe er ihn auff die Bahn gebracht. Denn er præsupponiret / daß nicht alle Lehren einer Religion in Catechismis & Confessionibus enthalten seyen / und giebet das Exempel von unserm Catechismo und Augspurgischen Confession. Wann aber nicht alle Lehren einer Religion in denen Confessionibus publicis enthalten / wie fordert Censor dann von unsern Theologis / daß sie von allen Reformirten Lehren nach ihren Confessionibus publicis urtheilen sollen ? schreibt Censor nicht wie ein Kind / und widerspricht er nicht ihm selbst fast allenthalben ? (3) Er sagt auch gar zu kühn / daß die Reformirte niemahln Zwinglii und Calvinii Schrifften für ihre Glaubens-Bekändnisse angenommen haben. Er lese doch da-

von

von Masson. in Anat. Universali lib. I. c. 8.  
 da er Calvinis Schriften unter die Confessi-  
 ones publicas rechnet. Aber ferner zum  
 Zweck zu kommen / so nehme er dieses Argu-  
 ment, und sehe zu / ob er es auflösen könne.  
 In welcher Religion 1. nicht allein die vor-  
 nehmsten Doctores gefährliche hypothesen  
 gegen die Obrigkeit hegen ( deren Doctorum  
 autorität denen Libris Symbolicis der Re-  
 formirten gleich gehalten wird ) sondern dar-  
 in auch 2. von allen insgesambt etliche gefähr-  
 liche principia herviret werden ; deswegen  
 sie auch 3. nicht allein von vielen Fürsten in  
 Teutschland / sondern auch von einem Re-  
 formirtem Könige dieser Unsicherheit halber  
 ist angeklaget worden / ja 4. etliche aufrichtige  
 Reformirte selbst / als Salmasius, &c. haben  
 gestehen müssen / daß die Reformirte / zum we-  
 nigsten die Presbyterianer gefährliche Leh-  
 ren von der Obrigkeit in ihrer Religion he-  
 gen ; Dieselbe wird hiñich auch von unsern  
 Theologis suspect gehalten. Der Major  
 ist klar ; der Minor ist von unsern Theolo-  
 gis ohne calumnie gnugsam erwiesen. Ja  
 was sage ich von unsern Theologis ? Hat  
 doch D. Heylinus in Engelland in sei-  
 nem

nen Aëro Redivivo es contra Presbyterianos außgeführt.

B. Diesen Schluß finde ich unvieder-  
sprechlich. Und was bedarffs auch viel  
Worte? Ich habe in meiner Grammatic ge-  
lernet: Ubi rerum testimonia adsunt, non  
opus est verbis. Aber weil Censor weiter ge-  
het/ müssen wir folgen. Er verdemcket es sehr  
dem D. Masio, daß er für einen Lutherischen  
Satz ausgegeben / quod DEUS sit causa im-  
mediata Majestatis, und gratuliret ihm/daß  
hievon nichts in seinem Catechismo und  
Augspurgischen Confession enthalten sey.

A. Allein der Censor hat vorhin gesaget /  
daß nicht alle Lutherische Lehren in Catechi-  
simo und Aug. Conf. enthalten sind/ darumb  
kan ihm dieses stillschweigen seines Cate-  
chismi nicht zustatten kommen / zudem ist es  
auch falsch/ daß in unsern Libris Symbolicis  
nichts davon enthalten sey. Denn die Apo-  
logia Aug. Confessionis artic. XIX. sagt  
ausdrücklich: Ut hæc rerum natura, hi fi-  
derum motus verè sunt ordinatio DEI,  
ita legitimæ politiaë verè sunt ordinatio  
DEI, & retinentur ac defenduntur à Deo  
adversus Diabolum, &c. Nun aber ist ja  
E die

die Welt / die Stern und deren Bewegung  
unmittelbar von **GOTT**; so folget dann  
auch / daß die Obrigkeit unmittelbar von  
**GOTT** sey. Diesen Schluß machen nicht al-  
lein die Sächsische Herrn Theologi, son-  
dern setzen auch hinzu: Ergo wer dieser Leh-  
re widerspricht / der ist kein rechter Luthera-  
ner. Die Nothwendigkeit dieser Lehre hat  
der verständige Theologus Schertzerus in  
Breviar. Hulsem. Encleat. cap. 20. pag.  
1552. herrlich gezeiget / und ist wohl zu ver-  
wundern / daß der Censor sich unterstehen  
darff / in Leipzig solche dogmata zu perstrin-  
giren, die so viele Lipsiensis / ja unsere Libri  
Sambolici selbst behauptet. Aber er hat  
liaber Pufendorffi Meynung annehmen  
wollen / und ehe er davon abgeben solte / so  
würde er lieber seinen Catechismum und alle  
Libros Symbolicos verfluchen.

B. Ehe der Censor weiter gehet in seinem  
Urtheil von dem Ursprung der Majestät /  
mischet er auch einige Sachen ein de Tyran-  
nis, und wie weit man ihnen resistiren könne.  
Da er dann sehr unbesonnen redet und von  
den Monarchomachis nicht weit entfernet  
zu seyn scheint. Unter andern sagt er auch / daß  
der Böhmische Wentzel mit recht von denen  
Ehur.

Churfürsten sey abgesetzt worden / und daß  
D. Mafius die That des Prinzen von Orani-  
en billigē würde / wenn der seinen Zweck errei-  
chet / und würde geschwinde seine Meinung  
ändern und das factum des Prinzen defen-  
diren.

A. Es ist gewiß / daß Censor unbesonnen  
redet / und das auff die Bahn bringet / was  
nicht ad rhombum. Wil Er daraus schlief-  
sen / weil der Böhmishe Wenzel ist mit recht  
von den Churfürsten abgesetzt worden / ergo,  
kan ein Tyrann von mere subditis mit recht  
abgesetzt werden? Meinet dann Censor daß  
die Churfürsten mere subditi Imperato-  
ris sind? so thut er seinem lieben Churfürsten  
schlechte Ehre. Weis er nicht / daß sie par-  
tem Majestatis in Imperio haben? Was  
aber des Prinzen von Oranien expedition  
betrifft / woher weis Er / daß alle Lutheraner  
ihm einen glücklichen Succes wünschen? doch  
setze ich igund beyseit was Theologi davon  
zu halten haben / weis auch wol / daß der  
Prinz kein subditus in Engelland / und  
sein factum mit dem facto der Engelländer  
selbst nicht zu confundiren sey. Aber unser  
Censor urtheilet nach seinem Ingenio, wann  
er meinet / daß D. Mafius calamum vena-  
lem habe / und einem Menschen zu gefallen

eine wohlgegründete Meynung fallen lassen werde.

B. Es sagt aber der Censor, daß die Lutherische Meynung de immediata origine Majestatis bereits von Putendorff und noch einem andern guten Freunde in seinen Institutionibus Jurisprudentiæ Divinæ widerleget sey / welchen er aber nicht nennet.

A. Ich kan meinem Hn. wol versichern / daß D. Masius, wo neulich davon etwas wider ihn geschrieben ist / es nicht gesehen habe / zweifele auch nicht / imfall ein gelehrter Mann gegen ihn in specie schreiben solte / er zu antworten fertig seyn würde. Aber ich vermüthe auch / gelehrte und railonnable Leute (und keine Pasquillen-Schreiber und Sophistische Anonymi, wie Thomasius) werden bessere argumenta suchen auff die Bahn zu bringen / als er gethan hat.

B. Es hat der fürtreffliche Hülsemannus schon vor diesem dieses argument urgiret, welches neulicher Zeit D. Masius wiederhohlet hat: Wie das Predig. Ambt und der E. hestand unmittelbahr von Gott eingesetzt / so auch der Obrigkeitliche Stand. Dieses attackviret Censor auff folgende Weise:  
Man

Man könne von dem Predig Ambt nicht  
schliessen zu der Obrigkeitlichen Gewalt / weil  
das Predig A. mbt eines geistlichen und über  
natürlichen Wesens / die Majestät aber ein  
Moral und natürliches Ding.

A. Diesen Unterscheid erkennen wir leicht;  
aber was meinet Censor? kommen auch fei  
ne Moral und natürliche Dinge unmittelbahr  
von **GOTT**? Ist dann der Ehestand, nicht  
unmittelbahr von **GOTT** eingesezet?

B. Ja / sagt er / das ist wol wahr; man  
findet aber nicht / daß **GOTT** denen Königen  
der Heyden zuerst die Unterthanen zugefüh  
ret habe / wie Er Adam und Eva zusammen  
gebracht; auch wird kein vernünfftiger  
Mensch sagen / daß noch heutiges Tages zwis  
schen Braut und Bräutigam die Ehe unmit  
telbahr von **GOTT** gemacht werde.

A. Welcher vernünfftiger Mensch wil so  
schliessen: Weil die Unterehanen nicht so ihren  
Oberherrn von **GOTT** zugeführet worden / als  
Adam und Eva zusammengebracht / so ist der  
Obrigkeitliche Stand nicht von **GOTT**? Es  
ist eben / als wann ich so schliessen wolte: Weil  
die Zuhörer den Predigern nicht zugeführet  
worden / wie Eva dem Adam / so ist auch das

Predig. Ambt nicht von Gott. Der modus specialis einer institution kan unterschiedlich seyn/ daß sie doch in genere immediationis mit andern zusammen komme. Zur unmittelbaren Einsetzung ist gnug/ daß sie von niemand anders/ als von Gott geschehen ist. Daß aber die Obrigkeitliche Gewalt so beschaffen sey / lehret uns Paulus in dem hernachfolgendem Ort. Die Heydnische Könige/ wann ihnen gleich Gott der Herr nicht ihre Unterthanen zugeführet/ haben doch ihre Obrigkeitliche Gewalt von Gott / als welche Genes. 9. v. 6. eingeseket. Diß aber ist lächerlich / daß Censor sophisticiret / weil heutiges Tages Braut und Bräutigam nicht unmittelbarer Weise von Gott verlobet werden/ so ist ihr Ehestand nicht unmittelbahr von Gott. Ist eben als wenn ich schliffen wolte/ weil heutiges Tages die Prediger nicht immediate wie Aaron, von Gott beruffen werden/ so ist auch das Predig. Ambt nicht immediate von Gott. Der ungeschickte Censor confundiret immediationem originis & subjecti. Man giebet gern zu / daß Prediger von Menschen erwehlet werden/ aber daß ein Mensch ihnen die  
Macht



Macht gebe ihr Ambt zu führen/ daß läugnet man. So auch werden zwar Könige und Herrn von Menschen in einen Wahl-Reich denominiret / aber die Obrigkeitliche Macht kömmt von oben. Braut und Brautigam werden von Menschen und durch Menschen zusammen gebracht/ aber das Eheliche Band ist von Gott. Wo unser Censor das nicht glaubt / so wird er eben so ein profaner Ehemann seyn / als er ein profan Scribent ist.

B. Bey dem Ort der Schrift: Durch mich regieren die Könige / und die Rathsherrn setzen das Recht; excipiret er; Macht denn Gott das Recht/ das die Rathsherrn setzen/ unmittelbahr?

A. Die Macht/ Recht und Gerechtigkeit zu Handhaben an Gottesstatt / ist freylich unmittelbahr von Gott/ sie sey bey Königen/ oder bey Rathsherrn gehandhabet ( von der version dieses Orths will ich jetzt nicht sagen ) aber der Actus exercitii ist nicht unmittelbahr von Gott/ob gleich origopotestatis.

B. Aber kan man sagen/ fragt Censor, daß auch die Unter-Obrigkeiten unmittelbahr von Gott sind / und kan man wol glauben



daß der Bürgermeister zu T. unmittelbarer  
weise von Gott geordnet sey?

A. Hie wird er ohn zweiffel einen ehrli-  
chen Mann aus einer benamten Stadt (der  
etwa einmahl das Obrigkeitliche Ampt gegen  
seine Verbrechen gebrauchen müssen) hönisch  
durchziehen wollen. Denn es hat ihm kein  
Præceptor vormahl einen product gege-  
ben/ welchen er nicht jekund in seinen lustigen  
Gedanken wider ad scamnum ruffe.

B. Aber des Censoris Schreibart à part,  
was sagt der Herr von denen Unter-Obrig-  
keiten?

A. Ich sage/ daß ihre Obrigkeitliche Ge-  
walt ja so wol unmittelbar von Gott  
sey/ als der höchsten Obrigkeit. Und wenn  
ich in Sachsen wäre/ würde ich insonderheit  
dem Censori insOhr sagen/ob er nicht mein-  
te/ daß seines gnädigen Churfürsten Obrig-  
keitliche Gewalt ja so unmittelbar von Gott  
wäre/ als des Käysers/ ob er nicht meinte/  
daß eines geringen Predigers Amt so wol von  
Gott sey/ als eines General Superinten-  
denten, obgleich jener unter diesen stehet?  
Wann aber Momus so hönisch fraget/ ob der  
Bürgermeister zu T. unmittelbarer Weise  
von

von Gott geordnet sey/so confundiret er die Person mit dem Ampt/die potestât mit denominatione subjecti. Wie auch ein kleiner Regentropff / der erst in eine Röhre und von dannen in einander Gefäß fällt/ so wohl vom Himmel kömmt als der Regen / so auff dem Dach fällt/ so ist auch subdelegata potestas nicht weniger von Gott als summa potestas. Das hat ja unser Heyland selbst decidiret/ der zu Pilato sagte/ daß ihm die Macht von oben herab gegeben wäre/ ob es schon war subdelegata potestas von dem Römischen Käyser.

B. Ferner läugnet Censor, daß die Obrigkeit Gottes Statthalterin sey.

A. Wie herrlichen respect muß doch wohl der unbesonnene Censor gegen seine Obrigkeit tragen/ wann er läugnet/ daß sie Gottes Statthalterin sey. Wessen Stelle vertritt/ wohl die Obrigkeit / wo sie nicht Gottes Stelle vertritt / Paulus sagt nicht allein daß sie Gottes Dienerin sey; sondern er thut auch hinzu: Sie ist eine Rächerin zur Straffe über dem / der böses thut / sie trägt das Schwerdt nicht umbsonst/ sie ist Gottes Dienerin/ die den Schutz handhabet/ &c. Wer

aber Gottes Diener ist / daß er an Gottes  
 Staat Rache übet ( denn sonst heisset es: Die  
 Rache ist mein / ich will vergelten / spricht der  
 Herr ) an Gottes Statt Recht und Ge-  
 rechtigkeit handhabet / an Gottes Statt die  
 Bösen straffet / ist der nicht Gottes Vicari-  
 us? Gewiß / etliche weise Heyden haben viel  
 bescheidener geredet von der Obrigkeitlichen  
 Gewalt / als Christianus Thomasius. Und  
 die Reformirten / ob sie sonst gleich andere  
 hypothesen haben de Magistratu politico,  
 die nicht taugen / haben doch noch nie geläng-  
 net das Magistratus sey Vicarius DEI.  
 Vielmehr lehret Calvinus / daß die Obrig-  
 keit / wenn sie ihr Ambt nicht mehr thut / sich  
 vicariatu DEI abdicire und deswegen wohl  
 könne abgesetzt werden / weil sie nicht mehr  
 Vicariatum DEI habe. Welche hypothesis  
 ob sie wohl schädlich / so ist sie doch noch nicht  
 so profan als des Christ. Tomasii, als der  
 gar nicht einmahl Vicariatum DEI an der  
 Obrigkeit erkennet. Darumb wenn man  
 nach seinen principiis der Obrigkeit an die  
 Haut will / kan man einen viel kühnern proces  
 machen / und darff sich nicht erst durch die  
 Meynung schrecken lassen / man möchte Got-  
 tes

tes Statthaltern zu nahe treten/ Er selbst sagt  
ja pag. 760. Wenn man einen hengen  
will/ finde man leicht eine Ursach.

B. Ob man solche Lehre des Thomafii ge-  
gen unsere Libros Symbolicos, und gegen  
der Sächsischen Theologorum einhellige  
Schriften leiden werde/ und ihm gönnen/ daß  
er fortfahre zur verkleinerung der Obrigkeit  
seine Schand Chartecken auszustreuen/ daß  
wird die Zeit geben. Zum wenigsten weis  
ich wol / daß wir auff dießseit des Welts ihm  
das Handwerck bald legen würden/ und nicht  
zugeben/ daß er durch seine ärgerliche hypo-  
theses die Obrigkeitliche Autorität schmäl-  
erte/ und so viel an ihm ist/ die Ehrfurcht und  
Gehorsam der Unterthanen verringerte.  
Es fährt aber der Censor fort / und macht  
sich an das argument unserer Theologo-  
rum, welches so lautet: Was einer nicht hat/  
daß kan er dem andern nicht geben/ Nun aber  
hat das Volck oder eine Gemeine nicht Maje-  
statem, darum können sie auch Majestatem  
ihren Ober-Herrn nicht geben. Hierauff will  
er eine Instantz bringen/ aber er giebt sie so  
unverständlich und unverschämt / als ein lie-  
derlicher Schulknabe / e. g. Er habe keine  
Obr-

Ohrfeigen bey sich in der Tasche / aber doch könne er sie einem andern geben; Ergò ob schon das Volk keine Majestät habe / könne sie doch dieselbe der Obrigkeit conferiren.

A. Diese Vergleichung ist liederlich und ungeschickt / und man verdienet mehr als Ohrfeigen / wenn man die Majestät mit Ohrfeigen vergleichen will.

B. Sie sey aber so grob und unverständlich als sie immer wolle; was kan der Hr. darauß antworten? Da / da eben hat ers. In puncto der Ohrfeigen ist ihm Cenfor zu schlaue gewesen.

A. Ich glaube wohl / daß er die materie besser eingenommen als sein corpus juris und unsere Theologie; Aber auff solchen Vorwurff wissen unsere Knaben in der Schule zu antworten / die erst angefangen die Logic zu lernen. Dann wenn sie das axioma gelernt; Qvod quis non habet, alteri dare non potest, und man ihnen vorwirfft: At-Cos non habet acumen, Ergò non potest dare acumen; So antworten sie bald und limitirẽ ihr axioma qvod quis non habet neq;

neq; virtualiter neq; formaliter, &c. und  
so läugnen sie Minorem.

B. Wie will aber der Herr das applici-  
ren?

A. Daß die *communitas* keine *Majesta-  
tem* habe weder *potentia* noch *actu*, weder  
virtualiter noch formaliter, ob wohl ein  
Wettstein *acumen* virtualiter habe / i. e.  
*virtutem acuendi*, und Censor habe *vir-  
tutem colaphos accipiendi & dandi*, auch  
ein Debitor *virtutem & æstimationem*  
sich durch eine Handschrift zu verbinden.  
Denn wo der Debitor nicht solchen *valo-  
rem* hat / so ist keiner so thöricht / daß er sei-  
ne obligation für bahr Geld annimt / so we-  
nig / als man des Censoris Narrenpoffen für  
ein kluges argument respectiret.

B. Was dünckt aber dem Herrn bey sei-  
ner exception über die passage aus Rom.  
13. Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott x.  
Er sagt / daraus folge nicht / daß die Obrigkeit  
allein und immediate von Gott sey / und  
gibt ein exempel : Man sage ja recht : Es ist  
kein Mensch auff der Welt / ohne von Adam  
herstammend ; und / wo ein Mensch ist / der  
stamte von Adam her / aberdaraus folge nicht  
Et.

Ergò stammen alle Menschen allein von Adam her.

A. Wie aus obberührten Orte zu beweisen sey / DEum esse causam Immediatam Magistratus, hat unser seeliger Gerhardus, Hulsemannus, Scherzerus, und noch neulicher Zeit unser Mafius in einer Dissertation de Origine Imperii Divina & immediata in Epist. ad Rom. XIII. v. 1. 2. fundata gnugsam und gründlich erwiesen. Die Exceptiones aber des Censoris sind gar schlecht. Denn wenn ich sage / es ist kein Mensch auff der Welt ohn von Adam her stammend / versteh ich dann nicht / daß alle Menschen von Adam herkommen / als dem ersten Stamvater? und folget dann nicht / Ergò stammen alle Menschen von Adam allein her / als ihrem ersten Stamvater? Denn mir dächet ja / daß Adam allein der erste Stamvater sey: oder hat Censor noch einen Stamvater vor Adam? dadurch würde er zwar kein Præadamite werden / wenn er meinete / daß vor Adam Menschen gewesen / sondern er würde Præadamitas statuiren. Dieses hat abermahl der ungeschickte Censor confundiret / und gemeinet / das Wort Præadamita



adamita wäre nomen sectæ, hominum  
videlicet, qui statuunt Præ Adamitas.)  
Aber noch näher zu kommen / wenn ich sage: Es  
ist keine Creatur ohne von Gott erschaffen /  
und wo eine Creatur ist / die ist von Gott er-  
schaffen; Schliesse ich nicht recht darauf / Er-  
gò sind die Creaturen allein von Gott er-  
schaffen. Oder hat der Censor auffer Gott  
einen andern Schöpfer? Dieses schickt sich  
so viel besser hieher / weil Gott ihm die Ein-  
setzung der Obrigkeit ja so wohl vindiciret  
als die erste Schöpfung der Creaturen / wie  
unsere Theologi aus Proverb. 8. vielfältig  
erwiesen / und daher auch unsere Libri Sym-  
bolici sagen / daß wie Gott die Sternen und  
deren Bewegung geordnet / so hab er auch  
die Obrigkeit geordnet und eingesetzt / jenes  
aber ist geschehen / daß Gott es allein und im-  
mediate gethan / Ergò auch dieses. Dar-  
umb wo Censor solche Redens-arten genau  
durch gleichnisse examiniren will / so nehme  
er zum Exempel diese: Es ist kein Stern oh-  
ne von Gott erschaffen; Ergò sind alle  
Sterne allein und unmittelbahr von Gott  
erschaffen. Es ist kein Mensch ohne durch  
Christum erlöset / darumb sind sie allein und  
um.

unmittelbahr von Christo erlöset. Es ist kein rechtmäßiges Predig-Ambt/ ohne von Gott eingesezet / drümb ist es allein von Gott uhrsprünglich und unmittelbar eingesezet. Es ist kein Ehestand uhrsprünglich eingesezet ohne von Gott; Ergo ist der Ehestand uhrsprünglich allein von Gott und nicht von Menschen eingesezet. Es ist keine Obrigkeit/ ohne von Gott geordnet / Ergo ist die Obrigkeit allein von Gott uhrsprünglich und unmittelbar geordnet. Dem wo die Ordnung von Menschen wäre/ so hätte Paulus nicht sagen können / *εἰ μὴ ἀπὸ Θεῶν*; weil seine Auditores, die so fertig gewesen im sophisticiren als Thomasius, ihm würden geantwortet haben: Lieber Paule / daß kan nicht seyn; Du sagst / keine Obrigkeit sey (*εἰ μὴ ἀπὸ Θεῶν nisi à DEO*) ohne von Gott; wie kanstu andere causas ausschliessen? Denn es ist ja eine Menschliche Ordnung. Aber der Apostel nimt solchen exceptionibus alle force weg durch seine expression/ und sezet noch hinzu im folgenden vers, die Obrigkeit sey Gottes Ordnung. Lieber wie kan doch Paulus die Obrigkeit vor Gottes Ordnung ausgeben / wo Gott sie nicht uhrsprünglich und

und immediatè geordnet hat? Nach der wiederigen Meynung hat Paulus sagen sollen: Die Obrigkeit ist zwar nicht von Gott geordnet / aber diese Menschliche Ordnung ist von Gott gebilliget.

B. Mir fällt auch noch dieses bey / daß des Censoris exempel gar ungeschickt / weil es fließet aus einer materie, die hier gar nicht gleichförmig ist. Wolte er eine rechte instantz geben / so müste sie so beschaffen seyn / daß er bewiese / in der Schrift würde von etlichen Wercken gesagt / daß sie nicht anders als von Gott kämen / da sie doch nicht von Gott allein / und unmittelbahr / sondern ursprünglich von Menschen herkämen. Nun aber gibt Er kein exempel de causa prima sed secunda. Die Knaben in der Schule aber wissen aus ihrer Metaphysic, daß causæ secundæ nichts könne exclusivè beygelegt werden / cum exclusione causæ primæ, wol aber könne etwas causæ primæ beygelegt werden cum exclusione causæ secundæ, weil omnis causa secunda mit dem concursu causæ primæ operirt, causa prima aber wol ohne causa secunda operirē kan. Zudem ist es kein Wunder / daß ich nicht schlechter

D

Dings

Dings von Adam sagen kan / er sey es allein / vom welchem die Menschen und zwar immediate herkommen. / weil propagatio specierum mediata ist.

A. Der Herr erinnert gar wohl. Zuletzt will ich dem Censori noch dieses Gleichniß geben. Wenn ich sage / es ist in Leipzig kein albern Buch ohne von Christ. Thomasio geschrieben / und wo eine alberne Chartecke daselbst geschrieben ist / die kömt von ihm her. Ist das nicht eben / als / wenn ich sagte: Die albern Bücher in Leipzig kommen allein und unmittelbar von Christ. Thomasio her? Ich glaube / er würde selbst für die immedatione operis streiten / und nicht zugeben wollen / daß man ihn in Verdacht zöge / seine zierliche inventiones kämen von jemand anders / als von ihm selbst her; welche Ehre ich ihm gerne gönne.

B. Und ich auch. Nun führet ferner Censor seinen Albericum redend ein mit des Hornii Worten: Es ist weder Teutschland noch Franckreich ehe sicher und ruhig gewesen / bis man auff öffentlichen Comiciis verordnet daß **GOTT** einzig und allein die Majestät würcke / und daß der  
jeni-

jenige/ der anders lehren würde/ des Landes verwiesen werden sollte.

A. Darin hat Hornius recht/ und ist die Experientz auff seiner seiten/ ja auch die gesunde Vernunft gibt es/ wann erst die Meynung bey dem Pöbel eingerissen/ Die weltliche Obrigkeit sey nicht unmittelbahr von **GOTT**/ sondern sie sey ursprünglich eine Menschliche Erfindung und habe ihre Autorität von dem Volck empfangen/ daß niemahln die Potentaten sicher seyn können/ und daß dem Volck Thür und Thor aufgethan werde zur Rebellion und Widersetzung gegen ihre Obrigkeit. Der Hornius hat dieses gnugsam dargethan/ und Thomasius antwortet ihm nicht anders/ als mit Narrenpossen/ contundiret auch den statum controversiæ, wie ein jedweder siehet. Der gelehrte Erk-Bischoff P. de Marca hat in seinem Buch de Concordia Sacerdotii & Imperii auch billig dafür gehalten/ daß die Königliche Majestät niemahln sicher/ und der Gehorsam der Unterthanen niemahln fest und unverbrüchlich sey/ wo man nicht nach der Schrift glaube/ daß sie unmittelbahrer Weise von **GOTT** komme/ welches er auch aus dem

Augustino und Tertulliano beweiset/ vid. Lib. 2. cap. 2. Wer nun mit unserm Thomasio lehret/ daß die Obrigkeit ihre Majestät von Menschen habe / der führet wahrhaftig eine Lehre/ die der öffentlichen Tranquillität zuwider ist / die der höchsten Obrigkeit Autorität schmäleret/und zur Rebellion und Aufruhr stets verderblichen Anlaß giebt.

B. Was saget aber der Herr von der folgenden Censur unsers Momi, da er mit harten unverschämten Worten herausfähret/ unanstatt der Gründe anfängt zu schmähen und zu lästern/ auch dem D. Masio nimmer vergeben will/ daß Er geschrieben/ die Reformirte Religion sey incombabile mit denen Absolutis Dominis. Er sagt/ dieses sey falsch / untheologisch / ja unchristlich / gegen das achte Gebot / ohne fundament in Politicis geschrieben/ und mit vieler Sophisterey vermengt.

A. Als ich dieses gelesen / habe ich kaum meinen Augen trauen wollen/ und mag wol dem Censori seine Worte wieder zu Hause schicken: Ich entsinne mich neulicher Zeit nicht eine Schrift gelesen zu haben / die mit mehrer Kühnheit ( und unverschämterer

rer Bosheit) geschrieben worden / als die  
 se: Denn er schmähet und lästert nur / und  
 antwortet auff D. Masii rationes nicht ein  
 einziges Wort. Eines aber muß ich zu sei-  
 ner Beschimpffung / und zu Vorstellung sei-  
 ner Thorheit anbeysügen. Der unbesonne-  
 ne Censor hat sich nicht erinnert / daß er seinen  
 Putendorf zugleich mit schände / indem er bey  
 dieser materie so hart und grob herausfäh-  
 ret / und daß Masius mit Putendorff seine  
 Scheltworte theilen müsse-

B. Ey / wie kan der Herr das beweisen / daß  
 Thomasius den Herrn Pufendorff injuri-  
 iren sollte? Ist er doch idolatre von ihm / und  
 sollte sich wol für dessen Meynung martern  
 lassen. Hat er doch ihm zugefallen / die ma-  
 terie de immediata origine Majestatis  
 wider die Leipziger Theologos verthädigen  
 und lieber unserm HERN GOTT die Ehre  
 nehmen / daß er unmittelbahr die Obriakeit  
 eingesehet / als von des Pufendorffii Mei-  
 nung weichen wollen. Wie sollte er dann seiner  
 so gar vergessen haben?

A. Ja / mein Herr / was thut nicht unbe-  
 sonnenheit. Er lese nur den Monzambha-  
 num de Statu Imperii Germanici, cap. 7.

D ;

p. m.

p. m. 121. da Er unter andern diese Worte  
 führet: Cæterum illud prudentibus du-  
 dum observatum, genium Religionis  
 Calvinianæ ferè in libertatem Democra-  
 ticam inclinare. Nam plebe circa res sa-  
 cras censuramq; morum semel ad suf-  
 fragium admiffa, iniquum videbatur,  
 unum Principem de summâ rerum ci-  
 vilium posse statuere, i. e. Im übrigen  
 ist auch dieses schon längst von verständigen  
 Leuten observiret worden/ daß der Genius  
 der Calvinischen Religion fast zur Demo-  
 cratischen Freyheit inclinire. Denn nach-  
 dem man einmahl dem gemeinen Pöbel über  
 Kirchen- Sachen und Sitten zu urtheilen  
 freye macht gegeben / schiene es unrecht zu  
 seyn/ daß ein Prinz allein die höchste Gewalt  
 in Bürgerlichen Sachen haben solte.

B. Ist denn unter dem Nahmen des  
 Monzambano der Herr Pufendorff ver-  
 borgen?

A. Dieses kan meinem Herrn nicht un-  
 bewusst seyn/ dann ausser des Geisseri, Plac-  
 cii Sarckmasii und anderer beweis, sind noch  
 viel mehr fundamenta, als genus dicendi,  
 genus argumentandi, &c. die solches be-  
 kräftigen:



kräftigen ; Und vermeine ich / der Herr Pufendorff werde es wohl nicht mehr läugnen. Zum wenigsten hält Er davor / daß Monzambano vernünftig geschrieben.

B. Was will aber mein Herr aus der passage schliessen ?

A. Das Monzambano oder Pufendorff schon längst gesehen / die Reformirte Religion inclinire zur Democratie , und schicke sich nicht in Monarchien , noch weniger bey Absolutis Dominiis , und daß dieses von Verständigen Leuten schon längst sey gemercket worden. Diese Verständige Leute aber hält Thomafius vor Verläumder und unchristliche Leute. So viel fehlet / daß er hic dem Herrn Pufendorff beypflichten sollte / oder selbst verständig seyn. Aber wer siehet nicht / daß Censor in dieser materie ( nach des Monzambano urtheil ) als ein alberner und unverständiger Mensch judiciret habe ?

B. Das folget freylich wohl darauff ; Aber der Herr beschimpffe ihn doch nicht.

A. Er beschimpffet sich selber / und der Herr Pufendorff beschimpfft ihn mit seinem Urtheil : Mit demselben mag er ausmachen. Was er sonst bey dieser materie peroriret

Das ist hiemit zugleich beantwortet: Er redet wie die nârrischen Weiber reden. Hiob. 2. 10.

B. Hat er denn nicht macht zu schreiben / was er will? In libra Republica sind ja liberae voces, wie er sagt.

A. Aber libertas sentiendi und libertas maledicendi sind zweyerley. Fâhret er fort / diese zu confundiren / so wird er übel gelohnet werden.

B. Er entschuldiget sich doch / das er kein Reformirter sey.

A. Ich glaube vielmehr / das er keine Religion habe; und das / wo er noch Lutherisch ist / seiner Religion schlechte Ehre thue. Wenn er von uns laufft / so haben wir einen weniger / der schmähen / lügen / und thörichte Bücher schreiben kan. Wir bedürffen solches Ismaels und ehrvergessenen Spötters gar nicht. Er wünschet / das die Lutheraner und Reformirten Raison gegē einander gebrauchen möchten. Was verstehet er aber damit? Mynet denn der irraisonnable Censor das die Lutheraner bisher gegen die Reformirten irraisonnable gehandelt? oder wil er /

er / daß die Lutheraner auch die raison pro principio fidei annehmen sollen ?

B. Eines ist noch mercklich. Censor glaubt / daß es einem Theologo eine unanständige Sache sey / seine Religion hohen Potentaten wegen des zeitlichen Interesse zu recommendiren.

A. Darauff ist schon vorhin geantwortet / daß es die Väter der Ersten Kirchen auch thun ; und das zu besorgen stehe / der liederliche Censor werde bald einmahl Paulum carpiren , daß er die pietät vom Interesse recommendiret ; Ja Gott selbst / das Er im vierten Gebott den Gehorsam gegen die Eltern recommendiret mit diesem interesse daß dir's wohlgehe und du lange lebest auff Erden. Hat der Censor diesen anhang etwa auß seinem Decalogo gefraket ? Doch alle ungehorsame und ungerathene Kinder fragen das Vierte Gebot realiter aus ihrem Catechismo. Alsden würde man die Lutherische Religion nach des Censoris Meinung denen Potentaten recht recommendiren , wenn man sagte ; Sie lehret / daß man der Obrigkeit widerstreben könne / sie ist aufrißrisch / &c. Gewiß / wo alle Lutheraner solche

Principia hätten als unser Censor, so dürfften wir Lutheraner wenig Kühmens mehr machen von dem Gehorsam der Untertanen gegen ihre Obrigkeit.

B. Er sagt aber doch / daß bey Anfang der Reformation die Protestirende Theologi nichts davon wissen wollen / daß sich die protestirende Religion auff das zeitliche Interesse fürnemlich gründe / vielmehr hätten sie es gegen die Papisten geläugnet.

A. Das saget auch noch kein Theologus. Ein anders ist / ob die Reformation vornemblich umb zeitlichen Interesse willen geschehen / und ein anders / ob die protestirende Religion nebst der Furcht Gottes auch die Ehrfurcht gegen die Obrigkeit / und folgendes ein zeitliches Interesse in der Republicque mitbringe. Das erste läugnen unsere Theologi, das ander aber behaupten sie. Die Augspurgische Confession selbst gestehet daß das Evangelium nicht allein politiam nicht abolire, sondern auch conformire. Der seelige Lutherus hat dieses Interesse denen Evangelischen Fürsten wohl wissen vorzuhalten / aber recht Theologisch und Christlich. Vid. Tom. IV. Jen. Germ. p. 431. Der seelige Be-  
be-

belius hat auch wohl gewußt/dieses Interesse vorzustellen in seinen Dissertat. De Beneficiis Magistratui Politico per B. Lutherū exhibitis, und es ist nicht so gar lange/das der vortreffliche Scherzerus in Dedicacione Anti-Bellarmini dieses Interesse dem jetzigen Durchläuchtigsten Churfürsten vor Augen gelegt. Haben dann alle diese Gewissenhafte und redliche Theologi un-theologisch gehandelt? der Stümpler ist nicht werth/das er von ihnen urtheilen soll/ und auch fast nicht werth/das man ihm antworte.

B. Ist aber nicht zubeforgen/das dieses argument vom zeitlichen Interesse auch die Papisten gebrauchen könnten/ und deswegen jemand verführen?

A. Wer hat jemahls ein solches argument gemacht: Welche Religion diesem und jenem nach dem zeitlichem Interesse profitable seyn könnte/die muß man erwählen? Verflucht sey/ der solche proposition machet. Des Autoris Schluß ist oben angeführet/welchen kein Papist gebrauchen kan.

B. Was ferner der Censor fürbringet de nexu Religionis cum Politia, das thut er in höchster Confusion, und verdienet keine Antwort:

wort: Weiset auch unsern Autorem zu des Pufendorffi Buch De Habitu Religionis ad vitam civilem.

A. Ist es nicht irraisonnable, daß der Herr einen Theologum zum Politico weisen wil/ um bey ihm zu lernen/ wie die hypothes Calvinianæ beschaffen sind. Ist das nicht eben/ als wenn man einen Goldschmidt zum Schuster weisen wolte/ um seine Goldschmids-Kunst bey der Leiste zu lernen?

B. Eines ist noch übrig. Zuletzt tadelt Censor unsers Autoris Schluß/ wenn er schliffen wollen/ daß die Reformirten gewissenhalber verbunden sind zu uns zu treten/ weil sie gestehen/ daß wir in dem Fundament des Glaubens nicht irren. Vorher aber sagt er viel von dem Kirchenfrieden zwischen uns und denen Reformirten.

A. Bald spricht Censor, als ein Friedensmacher/ bald als ein Friedensstörer. Ein Syncretist wolte er gern heißen/ aber er ist zu ungeschickt dazu. Und wie getrauet sich der arme Stümpler Friede zu machen/ der (wie der Herr schon erwehnet) mit seinen eigenen Religions-Verwandten sich nicht vertragen kan/ der kein friedfertig  
Herr

Herk hat/sondern eine unruhige/mit rachgier/  
 Ehrgeitz/Schänden/Schmähen un Boshheit  
 angefüllte Seele? Wie kan er auch denen Lu-  
 therischen Theologis verdencken/ daß sie  
 zwischen Licht und Finsterniß / zwischen Chri-  
 stum und Belial keine Gemeinschaft erkennen/  
 noch an einem Joch mit den Ungläubigen zie-  
 hen wollen? Was aber unserer Theologorū  
 argument betrifft/ daß die Reformirten des-  
 fals zu uns zutreten Gewissenshalber verbun-  
 den / weil sie bekennen / daß wir im Grunde  
 des Glaubens nicht irren/ und gleichwol der  
 sicherste Weg zu erwählen sey/ davon hat der  
 fürtreffliche Theologus in Straßburg D. Se-  
 bast. Schmidt einen ganzen Tractat geschrie-  
 ben/ und dieses argument herzlich ausgefüh-  
 ret. Es ist auch dieser Tractat bisher von  
 keinem Reformirten angefochten/vielweni-  
 ger widerleget worden. Weil es aber schei-  
 net/ es wolle sich Christ. Thomasius daran  
 machen/ so will ich ihm zugefallen den Titul  
 des Buchs hieher setzen: Kurzer Beweis/  
 daß die genannten Reformirten oder Cal-  
 vinisten Gewissenshalber verbunden  
 seyen zu denen der Augspurgischen Con-  
 fession zugewandten Kirchen zu treten.  
 Straßburg A. 1677. B. Cen-

B. Censor hat doch eine Historie dabey erzehlet / daß Henricus der Grosse in Franckreich dieses argument gebraucht / umb die Päpstliche Religion anzunehmen. Denn da ihm sein Beicht Vater ( wie Censor den Reformirten Prediger nennet ) gesagt / man könne in der Päpstlichen Religion seelig werden / der Päpstliche Theologus aber geläugnet / daß man in der Reformirten Religion seelig werden könne ; Da habe Henricus gesagt : In zweiffelhaftesten Dingen muß man das sicherste wehlen ; für die Päpstliche Religion habe ich zwey Vota , massen ihr ( mein Beicht Vater ) selbst gestehet / daß man darinnen könne seelig werden ; Für die Reformirte aber nur ein einiges. Dannerhero scheint das sicherste zu seyn / daß ich die Reformirte Religion fahren lasse.

A. Woher Censor diese Hiestorie habe / sagt er nicht. Aber wie / wann die umbstände von ihm erdichtet wären ? Zum wenigsten ist das gewiß / daß in Vita Perronii die Umbstände ganz anders erzehlet werden / nemlich / daß einer von des Königs Bedienten Ihm diesen Rath gegeben / Er solte der Gefahr zu  
ent.



entgehen sich Päpstlich machen / da habe der König gefragt / Ob er dann meynte / daß man in der Päpstlichen Religion könne selig werden / und dieser Minister habe mit Ja geantwortet / 2c. worin keines Reichs Vaters gedacht wird; wann hat auch Censor Reformirte Reichs Väter gefunden? Aber gesetzt / diese historje sey in allen Umständen so wahr / wie er sie anführet / was thut das zur Sache? Daraus folgete nur dieses / daß des Königes Henrici Reformirte Prediger seine Religion nicht recht verstanden / und dem Henrico selbst eine ausflucht der Apostasie an die hand gegeben habe.

B. Hie wendet Censor ein; Die Lutherischen Theologi geben zu / daß die Layen im Pabsthum können selig werden. Darumb ist zu vermuthen / daß die Papisten eben das argument gegen uns gebrauchen möchten / welches D. Schmidius, D. Masius und andere Theologi gegen die Reformirten gebrauchen.

A. Lieber / welcher Orthodoxus hat jemahls gesagt / daß jemand im Pabsthum durch die Päpstliche Lehre selig worden oder

see

seelig werden könne? Wann sie von einigen Einfältigen im Pabsthum gute Hoffnung haben / so supponiren sie / daß sie auff das Verdienst Christi und gut Lutherisch sterben / un̄ daß sie zwar qvoad communionem externam, aber nicht qvoad communionem internam Päßtlich seyen. Wie reimet sich aber das zu unserm argument? Geben die Herren Reformirten nicht zu / daß wir im Grund des Glaubens nicht irren / daß nicht allein die Einfältigen / sondern auch die Gelehrten in der Lutherischen Religion können seelig werden? Darumb hazardiren sie nichts / wann sie zu uns kommen / sie mögen seyn welcher qvalität sie wollen. Wann aber die Papisten uns dieses auch anmuthen wolten / und uns mit dem Censore unsern hypothesein vorhielten: Ihr lehret ja / Ihr Lutheraner / daß egliche in der Päßtlichen Religion können seelig werden; Ergo werdet Päßtlich; so wolten wir antworten / wie der Seel. D. Bebelius einem Jesuiten in Straßburg: Würdet ihr nicht Narren seyn / wann ihr jemand rathen woltet / Er möchte nur sicher in ein Pesthaus gehen / weil von vielen / so darin elendig an der Pest gestor.

storben/doch ein einziger durch ein frembd Re-  
medium echapiret. Dem Thomasio  
aber solte es im Herzen verdriessen/wann ein  
Calvinist durch D. Schmidii Argument  
befeuret würde.

B. Ich erinnere mich / daß Censor auch  
vorhin von Syncrētistery rede/daß er sage/  
er habe noch nicht die definitionem hære-  
tici finden können/ob er sie gleich in mehr denn  
50. Theologischen Büchern gesucht / be-  
schweret sich dabeneben / daß es noch nicht  
ausgemacht / wie viel und welche Articuli fi-  
dei primarii wären. Verlanget / daß als  
lenthalben der Elenchus nominalis, ja  
auch realis abgethan würde.

A. Dieß alles ist mehr als Syncrētistisch  
geredet. Ich glaube es gehet dem armen  
Tropff / wie jenem Schulmeister Claudio  
Orificio, der wolte gern davor angesehen  
seyn / daß er ein Socinianer wäre. Aber an-  
dere Leute sagten zu ihm: Fürwar Meister  
Claudius, da seyd ihr zu dum zu. Wo der  
Stümpler die definitionem hæretici nicht  
hat finden können / so hat er sie gewiß gesucht/  
als jener ungeschickter Advocat, der den

☉

Da-

Dafypodium auffschlug/umb zu lernen/was Criminalia Carpzovii auff teutsch heisse/weil er diese Wörter allegiret gefunden. Daß er sich beschweret / es sey nicht ausgemacht unter denen Lutheranern, welche dogmata Articuli fidei fundamentales sind / daß hat er auch gemein mit dem Papisten und Calvinisten / die solchen numerum determinatum von uns fordern. Welchen aber der Sel. Hunnius, Haberkornius, die Wittenbergische Theologi in ihrem gründlichem Verweiß / wie auch Seldius und andere das Maul gestopffet haben. Daß er den Elenchum nominalem nicht allein / sondern auch realem will abgeschaffet wissen / ist eben so viel / als wenn er Christo ins Angesicht widerspreche / welcher will / daß wir uns hüten sollen für den falschen Propheten / ic. Was er sonst hin und wieder schmiret / ist nicht werth / daß es erörtert werde.

B. Da der Herr des ungeschickten Advocaten gedachte / fiel mir dabey ein / daß unser naseweise Censor in dieser Chartecken zu zweyen mahlen des Poli Biblia Polyglotta citiret, die er warlich wohl in 50. und aber-

mahl

mahl 50. Büchern suchen sollte / und doch davon nichts finden.

A. Es ist freylich war. Der Kerl unterstehet sich von Theologischen Sachen und Büchern so hönisch und schimpfflich zu judiciren / und ist doch solch ein Ignorant, daß er nicht einmal zu unterscheiden weiß unter Biblia Polyglotta und Poli Synopsin Criticorum, Die doch / wie er selbst zu verstehen geben will / in omnium manibus ist.

B. Warlich/man kan sich nicht genug verwundern/ daß der abgeschmackte Censor mit solcher Kühnheit von dergleichen Sachen schreiben dürffen / die er nicht verstehet. Sollte man ihn nicht / als jenen Schuster zu seiner Leiste weisen? Wird er nicht einen guten Freund haben / der ihn erinnerte daß er / umb seiner eigenen Ehre willen / sich nicht ferner prostituiren möchte?

A. Er? er folget keiner Einrede; hat auch wenig gute Freunde / weil seine Conduite ihn bey allen verhasst machet.

B. Ich möchte gar gern wissen / was doch

der gelehrte Morhofius von diesem neuen Scribenten sagte?

A. Ich bin berichtet worden / daß er dem Censori einen grossen Gefallen thun wolle / und ihm auch in seinem Polyhistore einen Rang geben ad titulum de Libris ineptis, de vana gloria, de scribendi pruritu: So wird gleichwohl Censor in der gelehrten Welt trefflich bekandt werden. Der neu-liche Autor Decadis Scriptorum recentiorum hat schon angefangen / ihm / wie er verdient / seine lection zulesen / dem bald mehr folgen werden.

B. Eines hätte ich bald vorbeu streichen lassen / daß er auch dem D. Masio verdencket / daß er der Geistlichen Zustand in Dänne-marek so miserabele beschrieben habe / und sagt daß sey sehr hyperbolicè geschehen / und die Geistlichen in Dännemarck hätten nicht zu klagen.

A. Der unbesonnene Mensch / der alles anpfehet / hat nicht verstanden / daß der Autor von dem Clero Lutherano in genere re- de / und zwar in zusammenhaltung mit dem Cle- ro Pontificio und deren Ehre und Præben- den; In welchem Absehen kein Verständi- ger

ger läugnen kan / daß zwischen denen keine  
Vergleichung sey. Dennoch wo dieser Prie-  
ster-Feind unserm Clero das Salarium aus-  
theilen solte / würde er ihnen die extrema und  
intima, wie jener Wandersmann dem Jupi-  
ter, austheilen / und doch sagen / wie er / daß  
er alles mit ihnen getheilet. Was die Geist-  
lichen in Dännemarck betrifft / dancken sie  
GOTT und Ihrem Allergnädigsten Könige/  
noch so viel zu haben / daß sie dem Censori,  
wenn ihn etwa sein unruhiger unbeseidener  
Kopff allenthalben stinckend und zum Land-  
Läuffer machen solte/ panem propter DE-  
um geben könnten.

B. Mir dünckt / der Herr führe eine gar  
zu spizige Feder / und rede zu hart.

A. Der Herr weiß / daß ich vorhin Jura  
studiret, und gelernet habe / suum cuique  
tribuere. Meine Freyheit kan mir nie-  
mand verdenccken / denn ich habe von dem  
Censore gelernet / in Republic. Literaria  
esse liberas voces. Ich glaube / die Sen-  
tentz habe ihm so wohl gefallen / daß er  
gar Crimen læsæ Majestatis begehen sol-  
te/und doch ruffen/hoc esse liberum in Re-

publica. Es ist zu beklagen / daß einjedwe-  
der Stümpler / der die Feder führen kan / und  
etwa eine flüchtige fertigkeit eines unruhigen  
Gehirns hat / alsobald Bücher schreiben / ja  
gar anderer Leute Arbeit censiren will / und  
meinet alsdann sich wohl erwiesen zu haben /  
wann er zuerst denen Theologis den Kampff  
anbietet / und sein Biß gen / daß er ex histori-  
cis oder politicis erschnappet / mit Verkeh-  
rung der Wahrheit zu marckte bringet.

B. Der Herr hat grosse Raison, darüber  
zu klagen. Was aber Censorem betrifft /  
endiget er doch gleichwohl seine Gedancken  
mit einer sehr Theologischen Reflexion,  
und informiret alle Studiosos Theologiæ  
pro Chatedrà.

A. Mir dünckt / der Schluß des armen  
Stümpfers sey eben als jenes liederlichen Ad-  
vocatē zu Tholouse: Als der lange Zeit ganz  
albern harangviret und alle Leute zum Ver-  
lächter bewogen hatte / meinete er aller Leute  
admiration erweckt zu haben / gieng alsbald  
nach Hause / und steng an / arrepta matula  
in actu sordido : Non nobis Domine  
non nobis, &c. Es ist wol Schande / daß sol-  
che



che Leute/als Censor ist/ Gottes Wort zum  
 Deck = Mantel ihrer Bosheit gebrauchen/  
 welchen man billich aus dem 50. Psalm. zu-  
 ruffen sollte: Warumb nimstu meinen Bund  
 in deinen Mund / so du Zucht hassst / und  
 wirffest meine Worte hinter dich. Der  
 Censor fängt seine Censur an mit dem Buß-  
 Tage; ich rathe ihm / daß er sie mit einem  
 Buß = Tage endige / und mit bußfertigen  
 Thränen **GOTT** umb Vergebung bitte/  
 daß er seine Zeit nicht besser angeleget / son-  
 dern durch verfluchte Ehrsucht getrieben / ei-  
 ne liederliche Feder gebrauchet / sein böses  
 Vornehmen mit Heuchelen verdecket / un-  
 schudige und gewissenhafte Theologus ge-  
 schmähet / seine eigene Religion geschändet/  
 und die Keimigkeit derselben zu schmälern ge-  
 trachtet. Thut er das nicht / so wird Gott  
 seine Ernsthafte Gedancken zu seiner Zeit  
 mit einer ernsthaften Straffe heimsuchen.

Wofür ich doch bitte / daß ihn **GOTT**  
 bewahren/und befehren wolle.





AB: 153053

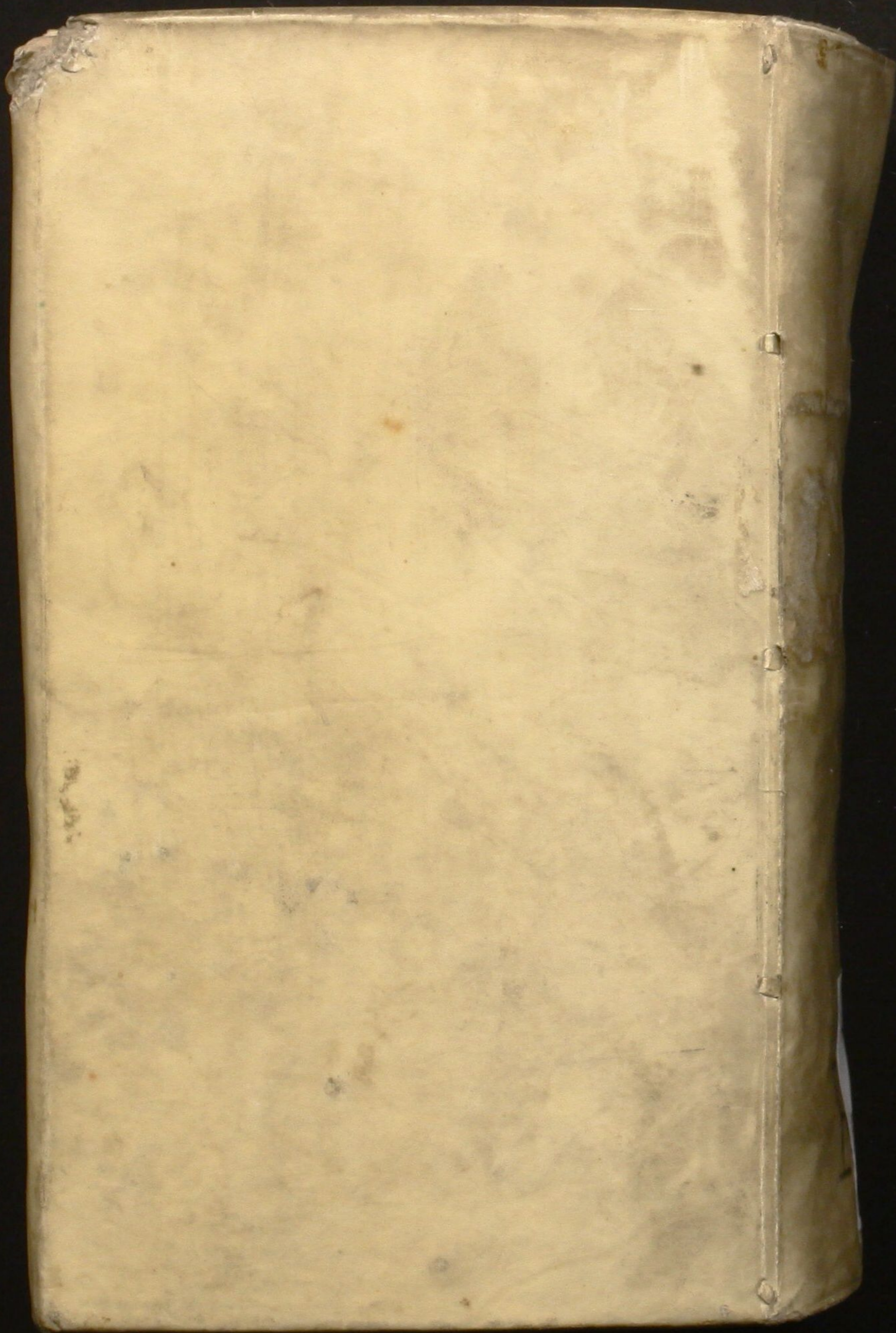
ULB Halle

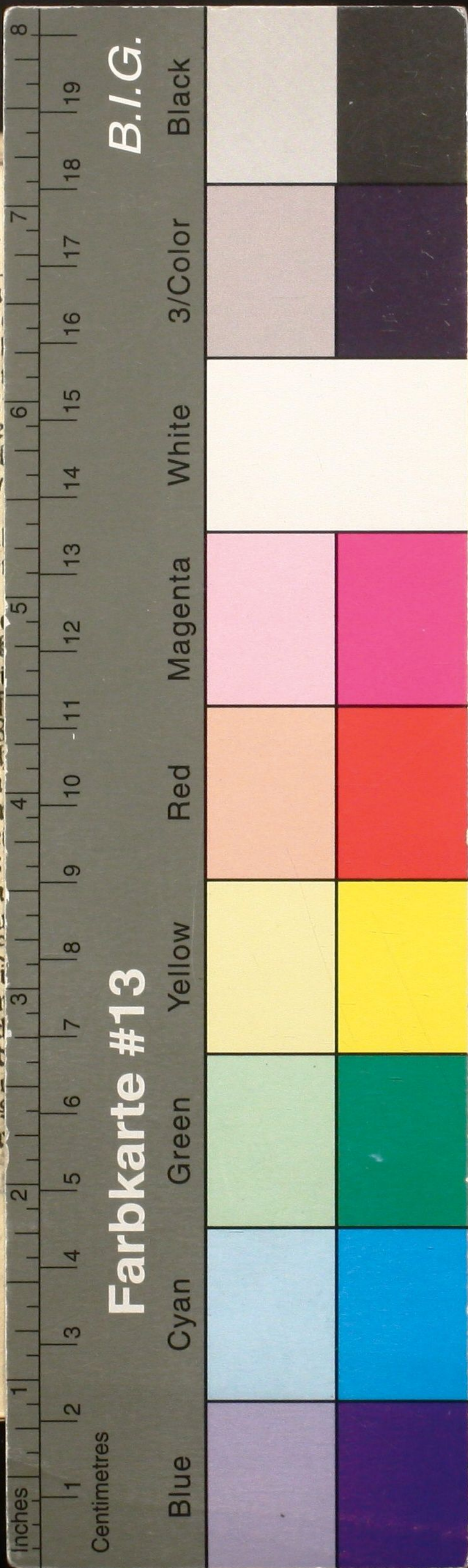
3

007 107 714



2077





Abgenöthigtes  
**Bespräch**  
Von  
Dem Bande der Re-  
ligion und Societät  
Vorinnen  
**D. MASII**  
**INTERESSE PRIN-**  
**CIPUM CIRCA RELIGIO-**  
**NEM EVANGELICAM**  
Gegen eines neulichen Scribenten  
**Ernstschafte Gedancken**  
verthädiget wird /  
Verfasset  
Von  
**PETRO Schipping / Th. C.**  
Gedruckt im Jahr 1689.